

ANMELDUNG ZUM NETZANSCHLUSS



Stand: 04.2020

ANGABEN ZUM NETZANSCHLUSS

Anschlussnutzer		NB-Kundennummer oder Zähler	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort / Ortsteil	
Flurstück-Nr., Etage		Ggf. Name des Baugebietes	

ANGEMELDET WIRD NACH TAB

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Stilllegung	<input type="checkbox"/> Anschluss- / Anlageveränderung	<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlagen
	<input type="checkbox"/> vorübergehend	<input type="checkbox"/> Austausch von Messeinrichtungen	<input type="checkbox"/> Photovoltaik
	<input type="checkbox"/> endgültig	<input type="checkbox"/> Anschluss weiterer Anlagen / Leistungserhöhung	<input type="checkbox"/> Biomasse
		<input type="checkbox"/> Anlagentrennung	<input type="checkbox"/> Windkraft
		<input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung	<input type="checkbox"/> Wasserkraft
		<input type="checkbox"/> Erdverkabelung Freileitungsanschluss	<input type="checkbox"/> Sonstiges
		<input type="checkbox"/> Umbau Freileitungsanschluss	
		<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebsetzung	

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GERÄTE

Bezeichnung des Gerätes		Anschlussleistung (kVA)	
Bezeichnung des Gerätes		Anschlussleistung (kVA)	

NETZANSCHLUSS WIRD BEANTRAGT FÜR FOLGENDE ANLAGEN

Art (bitte entsprechenden Buchstaben eintragen): a) Wohnung b) Gewerbe m. Branche c) Gemeinschaftsanlage d) Erzeugungsanlagen e) Nicht zutreffend	Messeinrichtung (Art/Anzahl): (bitte entsprechendes Kürzel eintragen)		Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)		Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)		je Kundenanlage				
	Einbau	Ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu					
	bisher	neu	im Endausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

ANGEBOT AN

Vorname		Name	
Firmenname		Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift in Druckschrift

ZUSTIMMUNG DES GRUNDEIGENTÜMERS

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Vorname		Name	
Firmenname		Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift in Druckschrift

TERMINWUNSCH

Datum		Bemerkung	
-------	--	-----------	--

EINGETRAGENES ELEKTROINSTALLATIONSUNTERNEHMEN

Firmenname		Eingetragen bei	
NB		Ausweisnummer	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Ort, Datum	Unterschrift (Name in Druckschrift daneben)	Firmenstempel

Ort, Datum	Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	Name in Druckschrift